

An die

**im Wärmemarkt tätigen Mitgliedsfirmen
44-2023**

Per E-Mail
03.05.2023

Härtefallhilfen jetzt auch für Privathaushalte, die Heizöl, Holzpellets und weitere nicht-leitungsgebundene Energien nutzen / Möglichkeit der Beantragung bis zum 20. Oktober 2023

Kurz gesagt: Die Bundesländer starten im Mai 2023 die digitalen Antragsverfahren für Härtefallhilfen für Kunden nicht-leitungsgebundener Wärmeenergieträger wie Heizöl und Holzpellets. Privathaushalte können die Unterstützung bei den Bewilligungsstellen bis zum 20. Oktober 2023 beantragen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Strom- und Gaspreisbremse hatte sich UNITI im vergangenen Jahr stark dafür eingesetzt, auch für nicht-leitungsgebundene Energieträger staatliche Hilfsmaßnahmen einzurichten. Erfreulicherweise zeichnete sich dafür dann bereits im Dezember 2022 politische Zustimmung im Deutschen Bundestag ab. In den vergangenen Wochen haben wir uns mit dem für die Umsetzung zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) nochmals intensiv zu Details ausgetauscht.

Jetzt gehen die Antragsverfahren an den Start. Zuständig für die Umsetzung sind die Bundesländer. Falls Sie von Ihren Kunden Fragen zum Verfahren und zu den Details der Antragstellung erhalten, nutzen Sie bitte folgende Informationsquellen:

1. Informationsblatt des BMWK (Anlage 1)
2. Fragen & Antworten unter dem Link:
<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/FAQ/H%C3%A4rtefallhilfen-Privathaushalte-Energiekosten/haertefallhilfen-privathaushalte-energiekosten.html> (als Ausdruck siehe Anlage 2) sowie
3. die Online-Plattformen, die für die jeweiligen Bundesländer eingesetzt werden (siehe unten).

Mit Hilfe des Online-Antragsverfahrens können private Haushalte Härtefallhilfen für stark gestiegene Energiekosten bei nicht-leitungsgebundenen Energieträgern beantragen. Die **Antragsplattform** wird von der Kasse. Hamburg (DRIVEPORT) bereitgestellt:
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry?id=HEIZKOSTEN>



UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V.

Über diese Plattform wird die Antragsstellung voraussichtlich wie folgt freigeschaltet:

1. **Seit 02.05.2023:** Bremen und Hamburg
2. **Ab 04.05.2023:** Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein
3. **Ab 08.05.2023:** Baden-Württemberg, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen.

Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen nutzen separate Antragswege:

- **Bayern:** Der Antragsstart ist am **15. Mai 2023** geplant. Anträge können dann auf folgender Webseite gestellt werden: <https://www.stmas.bayern.de/energiekrise/index.php>
- **Berlin:** Derzeit ist das Startdatum unklar, weil Berlin bereits im Januar 2023 ein eigenes Hilfsprogramm startete, welches derzeit den Bundesvorgaben gemäß angepasst wird. Kunden können sich auf der folgenden Website der Investitionsbank Berlin zum aktuellen Stand informieren: <https://www.ibb.de/de/foerderprogramme/heizkostenhilfe-berlin.html>
- **NRW:** Anträge sind laut Information der Landesregierung voraussichtlich ab Mitte Mai 2023 möglich. Für eine Antragstellung wird die Bund.ID oder eine ELSTER-ID benötigt. Infoseite: <https://www.mhkbd.nrw/themenportal/finanzielle-hilfen-fuer-pellets-heizoel-und-fluessiggas>

Entlastungszeitraum: 1.1.2022 bis 1.12.2022

Bis auf die Länder Berlin und NRW ist bei allen anderen Bundesländern folgende Regelung zu finden: „Das **Lieferdatum** muss im Regelfall zwischen dem 01.01.22 und einschließlich 01.12.22 liegen. Bei Lieferverzögerungen kann bei einer nachgewiesenen Bestellung bis 01.12.22 ein Lieferdatum bis zum 31.03.23 berücksichtigt werden.“ Für diese Öffnung, die nun fast alle Bundesländer umsetzen, hatten wir uns bis zum Schluss eingesetzt.

Bei Rückfragen können Sie uns gerne kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing., Dipl.-WirtschIng. (FH) Dirk Arne Kuhrt
Geschäftsführer

Dipl. Verw.Wiss. Dominik Hellriegel
Leiter Politik

Anlagen

1. BMWK-Infoblatt
2. Fragen & Antworten zu den Härtefallhilfen

Als regionale Ansprechpartner stehen zusätzlich zur Verfügung:

Regionalleiter: Markus Brunner, Mobil: 0151-19450532, Fax: 0881-14075451, Mail: brunner@uniti.de

Betreuung Tankstellenunternehmen: Christine Walther, Mobil: 01573-0698639, Fax: 030-755 414 366, Mail: walther@uniti.de

Diese UNITI-Verbandsinformationen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Weitergabe, der Nachdruck und ihre Vervielfältigung (auch auszugsweise) ist nur mit Genehmigung der UNITI statthaft.